

# WEISUNGEN SWISS CUP



**SWISS**  
**BASKETBALL**

## **A. Allgemeines**

### **Art. 1.**

- a) Zum Swiss Cup gehört ein Wanderpokal. Die Trophäe kann nicht zum Eigentum eines Vereins werden.
- b) Der Sieger behält den Cup für ein Jahr und ist für ihn verantwortlich. Er muss die Trophäe spätestens 6 Wochen vor dem nächsten Cupfinal dem Sekretariat von Swiss Basketball zurückgeben.
- c) Die Gravierung des Siegernamens der vorherigen Austragung wird auf Kosten von Swiss Basketball nach Rückgabe ans Sekretariat vorgenommen.
- d) Der Siegerverein kommt für die Kosten des Versands der Trophäe vor dem nächsten Final ans Sekretariat von Swiss Basketball auf.
- e) Die Nichtrückgabe der Trophäe innerhalb der vorgeschriebenen Frist hat eine Busse (siehe Anhang) zur Folge.

## **B. Verantwortungen**

### **Art. 2.**

- a) Der Organisator des Finals des Swiss Cups stellt ein Organisationskomitee zusammen, das sich in der Regel aus einem Präsidenten, einem Vertreter des Verwaltungsrates von Swiss Basketball, einem Direktionsmitglied von Swiss Basketball, sowie je einem Vertreter der Herren- und der Damenvereine zusammensetzt.
- b) Die Mitglieder dieses Vorstandes werden von seinem Präsidenten ernannt.
- c) Dieser Vorstand sollte ab Beginn der Organisationsphase des Wettkampfes regelmässig zusammenkommen, und zwar genügend oft, um eine gute Kontrolle zu garantieren.
- d) Die Mannschaften der Finalisten werden, sobald sie bekannt sind, für alle die Veranstaltung direkt betreffenden Organisationsfragen, in das Komitee eingeschlossen. Falls dies nötig sein sollte, können bereits im Voraus die Halbfinalisten zu einer Informationssitzung hinzugezogen werden.

## C. Werberechte

### Art. 3.

- a) Im Rahmen der Vereinbarungen von Swiss Basketball mit seinen Hauptsponsoren sind die Vereine formell verpflichtet mit Swiss Basketball zusammenzuarbeiten, und die Anweisungen hinsichtlich der Identifizierung der Sponsoren von Swiss Basketball auf der Ausrüstung der Spieler, in der Sporthalle selbst, oder für jegliche anderen Marketingmassnahmen zu befolgen.
- b) Fragen in Bezug auf die Konkurrenz zwischen den Sponsoren der Vereine und jenen von Swiss Basketball werden mit den betroffenen Parteien besprochen. Die Vereine werden bevorteilt, wenn es um bedeutende Sponsoren geht, die zum Zeitpunkt der Verhandlungen mit Swiss Basketball bereits mit dem Verein verbunden sind.
- c) Der Aufdruck von Werbung auf der Ausrüstung der Spieler ist in den Artikeln 10 bis 18 der Weisung DL209 der LNBA für die Herrenteams und DLF409 für die Damenteams geregelt. Diese Weisung gilt ebenfalls für die Mannschaften, die an den Regionalmeisterschaften teilnehmen.

## D. Finanzen

### Art. 4.

#### a) Anmeldegebühr

- 1) Die teilnehmenden Vereine müssen ihre Anmeldegebühr innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der von der Rechnungsstelle von Swiss Basketball erstellten Rechnung begleichen. Andernfalls wird das Reglement betreffend Rechtsverfahren gegenüber Schuldner angewendet,
- 2) Im Prinzip erstellt die Rechnungsstelle von Swiss Basketball nach jeder Runde eine Rechnung.
- 3) Die Anmeldegebühr wird wie folgt festgelegt:

	Herren	Frauen
1/128 Finals:	0.-	0.-
1/64 Finals:	50.-	0.-
1/32 Finals:	100.-	40.-
1/16 Finals:	200.-	90.-
1/8 Finals:	250.-	110.-
¼ Finals:	500.-	140.-
½ Finals:	800.-	170.-
Final:	0.-	0.-

**b) Aufteilung der Organisationskosten****1) Vorrunde (1/64 – 1/16 Finals)**

- a. Die Heimmannschaft übernimmt die gesamten Organisationskosten der Begegnung.
- b. Die Schiedsrichterkosten werden geteilt.
- c. Der Ertrag der Eintrittsgelder steht dem Heimverein vollständig zu.
- d. Die Gastmannschaft übernimmt ihre Reise- und eventuell ihre Übernachtungskosten.

**2) Hauptrunde (1/8 – ½ Finals)**

- a. Die Heimmannschaft übernimmt die gesamten Organisationskosten der Begegnung.
- b. Der Heimverein übernimmt vollumfänglich die Schiedsrichterkosten. Ausnahme bilden die Begegnungen, in welchen zwei Vereine aus verschiedenen Ligen aufeinandertreffen. In diesem Fall werden die Schiedsrichterkosten geteilt.
- c. Die Gastmannschaft übernimmt ihre Reise- und eventuell ihre Übernachtungskosten.
- d. Der Ertrag der Eintrittsgelder steht dem Heimverein vollständig zu.
- e. Beide Vereine erhalten 24 Akkreditierungen (12 Spieler und 12 Begleiter) für den Eintritt.

**3) Final**

Die Organisationsbedingungen werden in einer Vereinbarung zwischen Swiss Basketball und dem Organisator festgelegt.

**c) Schiedsrichterkosten**

Bei einem Schiedsrichter Aufgebot durch die CFA wird der folgende Forfait verrechnet:

SB LEAGUE vs SB LEAGUE:	CHF 2'370.-
SB LEAGUE vs NLB MEN:	CHF 900.-
NLB MEN vs NLB MEN:	CHF 850.-
SB LEAGUE vs NL1 MEN:	CHF 750.-
NLB MEN vs NL1 MEN:	CHF 650.-
NL1 MEN vs NL1 MEN:	CHF 600.-
REGIONAL MEN vs SB LEAGUE:	CHF 500.-
REGIONAL MEN vs NLB MEN:	CHF 350.-
REGIONAL MEN vs NL1 MEN:	CHF 300.-
SB LEAGUE WOMEN vs SB LEAGUE WOMEN:	CHF 750.-
SB LEAGUE WOMEN vs NLB WOMEN:	CHF 470.-

NLB WOMEN vs NLB WOMEN:	CHF 270.-
REGIONAL WOMEN vs SB LEAGUE WOMEN:	CHF 250.-
REGIONAL WOMEN vs NLB WOMEN:	CHF 200.-

Für die Cuprunden welche die CFA nicht anbietet, werden die Schiedsrichter Kosten durch den DRA (gemäss kantonalem Tarif) verrechnet.

## **E. Teilnehmer**

### **Art. 5.**

- a) Alle Mannschaften, welche an den nationalen Senioren Meisterschaften teilnehmen. Ausnahme bilden die zweiten Mannschaften (U23) der Vereine.
- b) Die Mannschaften aus den Regionalligen, welche sich bis zum 15. August anmelden.

## **F. Austragungsmodus - Auslosung**

### **Art. 6.**

- a) Die Auslosung findet mindestens 20 Tage vor dem vereinbarten Datum der 1. Runde statt. Für die nachfolgenden Runden findet die Auslosung am Dienstag in der Woche nach dem offiziellen Spielplan-Datum statt. Das Ergebnis der Auslosung wird den Teilnehmern unmittelbar mitgeteilt.
- b) Während der Vorrunde (bis und mit dem 1/16 Final) finden die Auslosungen so statt, dass die geographische Lage der teilnehmenden Vereine berücksichtigt wird.
- c) Der Beginn der Vorrunde wird durch die Anzahl der angemeldeten Mannschaften bestimmt.
- d) Sollte die Anzahl der angemeldeten Vereine nicht ausreichen, um eine komplette Runde zu organisieren, so werden die bestklassierten Mannschaften der letzten Meisterschaftsvorrunde von vornherein qualifiziert.
- e) Mit Ausnahme der Vereine der Regionalliga, der NL1 MEN und der NLB WOMEN, können zwei Vereine aus derselben Kategorie nicht in der ersten Wettkampfrunde aufeinandertreffen.
- f) Die Vereine der NL1 MEN beginnen den Wettkampf mit den 1/64 Finals.
- g) Die Vereine der NLB MEN und NLB WOMEN beginnen den Wettkampf mit den 1/32 Finals.
- h) Die Vereine der SB LEAGUE und SB LEAGUE WOMEN beginnen den Wettkampf mit den 1/16 Finals. Im Falle einer Teilnahme einer Mannschaft im Europacup, kann die Abteilung Competitions entscheiden, dass diese automatisch für die nächste Runde qualifiziert ist.

- i) Die Finals der Herren und der Damen finden entweder an einem Tag oder an einem Wochenende, an einem von Swiss Basketball bestimmten Ort statt.
- j) Les finales se masculine et féminine se dérouleront soit conjointement sur une journée ou sur un week-end en un lieu désigné par Swiss Basketball.
- k) Die Vereine aus den unteren Ligen haben bis zu den Viertelfinals Heimrecht. Mit Einverständnis der betroffenen Vereine kann dieses Recht innerhalb der in den Weisungen festgelegten Frist abgetauscht werden.
- l) Die Begegnungen müssen zwingend an dem im Spielplan festgelegten Datum stattfinden. In Ausnahmefällen und mit dem Einverständnis beider Klubs kann bis und mit dem ½-Final ein Spiel jedoch auch innerhalb der Kalenderwoche des festgelegten Spielplan-Datums stattfinden. (Beispiel: wenn das offizielle Datum auf den Samstag 23. Oktober 2010 fixiert ist, kann sich die Begegnung während der Woche 42 abspielen, d.h. vom Montag 18.10. bis Sonntag 24.10.) Die Wochen sind auf dem Spielplan aufgeführt. Wenn sich die beiden Klubs nicht einigen können, wird die Abteilung Competitions den Match auf das im Spielplan festgelegte Datum ansetzen. In speziellen Fällen kann die Abteilung Competitions von diesem Artikel abweichen.
- m) Falls die Heimmannschaft keine Spielhalle zur Verfügung hat, wird das Heimrecht abgetauscht. Die Gastmannschaft wird also zur Heimmannschaft (siehe Art.4.b).
- n) Die Heimmannschaften kommunizieren der Abteilung Competitions von Swiss Basketball innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der offiziellen Mitteilung der Auslosung und in Einvernehmen mit dem Gegner, das Datum, die Uhrzeit und den Ort der Begegnung. Sollte die Gastmannschaft ihr Einverständnis verweigern, teilt die Heimmannschaft dies der Abteilung Competitions von Swiss Basketball mit. Jegliche Verspätungen werden mit dem im Anhang vorgesehenen Betrag sanktioniert.
- o) Nur die Abteilung Competitions von Swiss Basketball kann ein offizielles Spielplan-Datum ändern, wenn es bei den Klubs zu Datums-Überschneidungen kommt.

## **G. Technische Regelungen**

### **Art. 7.**

#### a) Kürung des Siegers

- 1) Alle Begegnungen müssen mit dem Sieg einer der beiden Mannschaften beendet werden.
- 2) Im Fall eines Unentschiedens am Ende der regulären Spielzeit werden so viele Verlängerungen von jeweils 5 Minuten ausgetragen, wie es braucht, um eine Mannschaft für die nächste Runde zu qualifizieren oder um den Sieger des Swiss Cups zu küren.

#### b) Offiziellentisch

- 1) Der Offiziellentisch muss gemäss den Weisungen der nationalen Schiedsrichterkommission (CFA) organisiert werden.
- 2) Ab der Hauptrunde (1/8. Finals) muss das offizielle Matchblatt von Swiss Basketball verwendet werden.

- 3) Alle Tischoffiziellen müssen bei Swiss Basketball lizenziert sein.
- 4) Ab Beginn des Wettkampfes müssen 3 Personen am Offiziellentisch sein. Der Anscheiber wird von der Gastmannschaft gestellt, der Zeitnehmer und der Verantwortliche der 24" von der Heimmannschaft. Im Falle einer Konfrontation zwischen zwei SB League Mannschaften werden die drei Tischoffiziellen jedoch von der Heimmannschaft gestellt.
- 5) Die Vereine der Nationalligen sind verpflichtet, Tischoffizielle zu stellen, welche die nationale Anerkennung haben.
- 6) Die Vereine der Regionalligen sind berechtigt, Tischoffizielle zu stellen, welche eine regionale Anerkennung haben.

#### **Art. 8.**

Die Vereine von SB LEAGUE, NLB MEN und SB LEAGUE WOMEN, die im Swiss Cup spielen, haben die Pflicht, die Mindestanzahl an Spielern auf dem Matchblatt einzutragen:

- In der SB LEAGUE : 10 + 1 Trainer
- In der NLB MEN : 10 + 1 Trainer
- In der SB LEAGUE WOMEN : 8 + 1 Trainer

Die Mannschaften der NL1 MEN, der RL MEN, der NLB WOMEN und der RL WOMEN haben keine reglementarische Verpflichtung bezüglich der Mindestanzahl Spielerinnen oder Spieler, die sie auf dem Matchblatt einzuschreiben haben, abgesehen von der geforderten Mindestanzahl der FIBA-Regeln, die 5 Spieler beträgt.

Die auf dem Matchblatt eingeschriebenen Spieler müssen sich umgezogen (in Spielaurüstung) auf der Spielerbank befinden. Sie müssen von Swiss Basketball lizenziert, nicht suspendiert, qualifiziert und fähig sein, am Spiel teilzunehmen.

#### **Art. 9.**

##### c) Topscorer Shirt « Die Mobiliar »

- 1) Das Tragen des Topscorer Shirts « Die Mobiliar» ist für alle Mannschaften der SB LEAGUE und der SB LEAGUE WOMEN ab den ¼ Finals obligatorisch.

## **H. Administrative Regelungen**

#### **Art. 10.**

##### a) Homologierung der Begegnungen

- 1) Die Homologierung der Begegnungen wird von der Abteilung Competitions durchgeführt.

##### b) Homologierung der Hallen

- 1) Bei Begegnungen, in denen sich Vereine der gleichen Liga gegenüberstehen, müssen die Homologierungsbedingungen der betroffenen Liga erfüllt sein.
- 2) Alle Begegnungen des Swiss Cups müssen in Hallen stattfinden, welche über die Homologationsklasse 3 verfügen. Die neuen Markierungen sowie die 24-Sekunden Anlagen sind obligatorisch. Der Verein, der diese Bestimmung nicht erfüllt, wird mit einer Busse gemäss Anhang 1 sanktioniert.
- 3) Jede Ausnahmegewilligung, welche Swiss Basketball am Auslosungstag der Begegnung erteilt, gilt während der ganzen Dauer des Wettkampfes.

c) Qualifikation der Spieler

- 1) Für die Partnerschaft zwischen Vereinen, die im Bereich der Ausbildung junger Spieler eng zusammenarbeiten, gelten die Bestimmungen der Weisung DL 211 (im speziellen Art. 12)
- 2) Die Teilnahme ausländischer Spieler am Swiss Cup ändert nicht die Bedingungen der Teilnahme an den regulären Meisterschaften der Klubs der unteren Ligen.
- 3) Die Spieler der Junioren Kategorien U20 und U17 des zweiten Jahres dürfen am Swiss Cup teilnehmen. Die Spieler U17 des ersten Jahres dürfen am Swiss Cup teilnehmen, sollten sie über eine nationale Ausnahmegewilligung verfügen (siehe Artikel 2.1.1 des Lizenzreglements)

d) Antrag auf eine Änderung des Zeitplans

- 1) Ein Spielplanänderungsgesuch kann schriftlich (E-Mail oder Brief) bei Swiss Basketball eingereicht werden.
- 2) Dieses Gesuch muss spätestens 5 Tage vor dem Spieltag der Partie, für das Änderungsgesuch beantragt wird, beim Sekretariat von Swiss Basketball eingegangen sein.
- 3) Bei jeder Spielplanänderung wird dem Gesuch stellenden Verein eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.- (SB LEAGUE), CHF 100.- (SB LEAGUE WOMEN/NLB MEN) und CHF 50.- (NLB WOMEN/NL1 MEN/Regionalliga Verein) auferlegt.
- 4) Das verspätete Eintreffen des Gesuchs hat ebenfalls eine Gebühr zur Folge, die der Gesuch stellende Verein zu begleichen hat, und dessen Höhe in der Liste der Administrativbussen (siehe Anhang) festgehalten ist.
- 5) Jede Spielplanänderung kann nur mit dem Einverständnis der beiden betroffenen Mannschaften erfolgen, ausser sie wird von Swiss Basketball angeordnet.
- 6) Swiss Basketball entscheidet in allen Streitigkeiten zwischen den Mannschaften. Sie bleibt auch ausschliesslich zuständig, um ein Änderungsgesuch, welches beispielsweise nicht innerhalb der vorgesehenen Frist erfolgt, gutzuheissen oder abzuweisen.
- 7) Eine Änderung des Spielplans tritt in Kraft, sobald die Vereine das neue, von Swiss Basketball ausgestellte Aufgebot erhalten.

e) Verschiebung von Spielen

- 1) Während der Vor- und Hauptrunde: die Fälle werden von der Abteilung Competitions von Swiss Basketball behandelt, sofern der Antrag auf Verschiebung 48 Stunden vor dem offiziellen Spielbeginn des betreffenden Spiels eingegangen ist.



- 2) Wenn eine Mannschaft Opfer einer ansteckenden Krankheit oder eines Unfalls wird, von dem mindestens 4 Stammspielerinnen/Stammspieler (das sind Spieler/Spielerinnen, die zu mindestens 50% der Spiele auf dem Matchblatt der jeweiligen SBL Meisterschaft der betreffenden Saison aufgeführt waren) betroffen sind, kann der Verein bei der Abteilung Competitions eine ausserordentliche Verschiebung von Spielen verlangen, und zwar unter folgenden Voraussetzungen:
    - a. das schriftliche Gesuch muss begründet werden und der Abteilung Competitions mindestens 24 Stunden (48h für die Spiele die am Sonntag stattfinden) vor dem offiziellen Spielbeginn eingereicht werden.
    - b. dem Gesuch muss ein ärztliches Zeugnis für jeden kranken Spieler beigelegt werden, welches die Dauer der Spielunfähigkeit bestätigt.
    - c. das Gesuch muss einen Vorschlag für ein zeitnahes und vernünftiges Ausweichdatum enthalten.
  - 3) Wenn ein Verein eine Spielverschiebung beantragt und dabei die vorerwähnten Bedingungen beachtet und der Antrag gestattet wird, muss der Gesuch stellende Verein für alle anfallenden Kosten aufkommen (dazu gehören die Administrativkosten von Swiss Basketball, die Kosten der CFA, die Organisationskosten der gegnerischen Mannschaft, usw.). Die gegnerische Mannschaft hat 10 Tage Zeit, um der Abteilung Competitions eine begründete Abrechnung zukommen zu lassen und dieses entscheidet dann.
  - 4) In allen, inklusive den nicht erwähnten Fällen, hat die Abteilung Competitions die Kompetenz, über eine eventuelle Verschiebung des Spiels zu entscheiden.
  - 5) Eine Verschiebung des Spiels für das Finale ist nicht möglich.
  - 6) Der Entscheid der Abteilung Competitions ist endgültig.
- f) Arbeit des Anschreibers
- 1) Die erzielten Punkte der Spieler beider Mannschaften werden durch eine(n) Offiziellen der Heimmannschaft im Matchblatt eingetragen (Ausnahme bilden die Begegnungen, in welchem das FIBA Live Stats Tool benutzt wird), nachdem die Schiedsrichterinnen oder Schiedsrichter dieses unterschrieben haben.

Der Klub, welcher die obenstehenden Instruktionen nicht befolgt, wird gemäss Administrativbussenliste (siehe Anhang) sanktioniert.

g) Einsenden des Matchblattes

Die Heimmannschaft ist verantwortlich, das Matchblatt der Homologationsstelle von Swiss Basketball zukommen zu lassen.

Zudem muss eine elektronische Kopie des Matchblattes im pdf Format Swiss Basketball im Anschluss an die Begegnung (im Besitz von Swiss Basketball spätestens am Montagmittag für die Spiele des Wochenendes und am nächsten Tag am Mittag für die Partien unter der Woche) an folgende E-Mail-Adresse zugestellt werden:

info@swissbasketball.ch

Das Original-Matchblatt muss innerhalb von drei Arbeitstagen per Post an nachfolgende Adresse geschickt werden.

Swiss Basketball, Rte d'Englisberg 5, 1763 Granges-Paccot

Wenn das originale Matchblatt vom Schiedsrichter aufbewahrt wurde, muss die Heimmannschaft eine Kopie wie oben beschrieben mailen.

Jede verspätete Einsendung des Matchblattes wird mit einer Administrativbusse gemäss Liste bestraft.

Nach einer Ermahnung kann das Nicht-Einreichen des Matchblatts mit einer Forfait-Niederlage bestraft werden.

#### h) Forfait

- 1) Wenn eine Mannschaft, die regulär aufgeboden wurde, nicht zum Spiel erscheint, gilt das Spiel als forfait verloren. Das Resultat wird mit 20 – 0 homologiert.
- 2) Alle Spieler der Alterskategorie U17 oder jünger, welche am Swiss Cup teilnehmen wollen, sind nur dann autorisiert, wenn sie über eine nationale Ausnahmegewilligung von Swiss Basketball verfügen. Jeglicher Verstoss gegen diese Bestimmung wird mit einer Forfait Niederlage sanktioniert (Art. 2.2 der Lizenzweisungen)
- 3) Finals des Swiss Cup
  - a. Zusätzlich zu den anderen Organisationskosten steht Swiss Basketball bei Abwesenheit einer regulär aufgebodenen Mannschaft im Final der Gegenwert von 100% der Rückerstattung der verkauften Eintrittskarten zu.
  - b. Die zurückerhaltenen Eintrittskarten gelten als offizielles Beweismittel.
- 4) Die Bestimmungen des Artikels 4.1 des Lizenzreglements (Forfait) werden angewendet.

#### i) Protest

- 1) Die Mannschaften, die am Schweizer Cup teilnehmen, unterstehen im Protest- oder Streitfall folgenden Weisungen.

In Abweichung der Art. 29 – 32 des Rechtspflegereglements von Swiss Basketball, ernennt der Verwaltungsrat von Swiss Basketball eine Ad-hoc-Kommission, welche ausnahmsweise in Protest- oder Streitfällen, die während der Cupfinals auftreten könnten, entscheidet.

Diese Kommission entscheidet innert kürzester Frist auf Platz während des Anlasses. Die Entscheidung wird den Parteien mitgeteilt, es gibt keine Rekursmöglichkeit.

- 2) Für den Final setzt sich die Kommission ad hoc wie folgt zusammen:
  - Ein Jurist, Vertreter von Swiss Basketball
  - Ein von der CFA delegierter Vertreter
  - Ein Vertreter der Abteilung Competitions
- 3) Es dürfen auch Stellvertreter ernannt werden

#### j) Streaming

- 1) Für Spiele zwischen Mannschaften der SB League, NLB Men und SB League Women muss der Heimverein einen Streaming-Service nach dem in Art. 30 DL 210 vorgesehenen Verfahren anbieten.

#### k) Statistiken

- 1) Die Erhebung von Statistiken wird für die Begegnungen des Swiss Cup wie folgt verlangt:

- 2) SB LEAGUE vs SB LEAGUE, SB LEAGUE vs NLB MEN und NLB MEN vs NLB MEN :

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, die Statistiken für beide Mannschaften mit dem Programm «FIBA Live Stats» zu erstellen. Für die Begegnungen der SB LEAGUE muss mindestens eine der beiden Personen über das Statistiker Label von Swiss Basketball verfügen. In der NLB MEN muss mindestens eine der beiden Personen den Kurs von Swiss Basketball besucht haben.

- 3) SB LEAGUE vs NL1 MEN/REGIONAL MEN, NLB MEN vs NL1 MEN/REGIONAL MEN, SB LEAGUE WOMEN vs SB LEAGUE WOMEN und SB LEAGUE WOMEN vs NLB WOMEN/REGIONAL WOMEN:

Jede Mannschaft ist verpflichtet, die Statistiken via E-Mail (gilles.delessert@swissbasketball.ch) mit Hilfe des auf «Basketplan» zu findenden Formulars (Erzeuge excel für 'Box Statistik') zu übermitteln.

Die Übermittlung soll so schnell wie möglich erfolgen, jedoch spätestens am Montagmittag für die Spiele des Wochenendes und 24 Stunden nach Spielschluss für die Spiele unter der Woche.

- 4) Auf Anfrage des Gastklubs und mit dem Einverständnis des Heimklubs, welches die schriftliche Bestätigung (E-Mail) benötigt, können die Statistiken von beiden Mannschaften vom Heimklub erstellt werden. Die betroffenen Klubs sind alleine für die Korrektheit der Statistiken verantwortlich.
- 5) Der Klub welche die obenstehenden Instruktionen nicht befolgt, wird gemäss Administrativbussenliste (siehe Anhang) sanktioniert.
- 6) Das Organisieren der Statistiken für die Finalspleie unterliegt der Abteilung Competitions.

l) Übermittlung der Resultate

- 1) Die Klubs welche am Swiss Cup teilnehmen, haben die Verpflichtung, gemäss untenstehenden Instruktionen, die Resultate via Internet an Swiss Basketball zu übermitteln.

SB LEAGUE/NLB MEN

Keine Übermittlung wird verlangt. Die Resultate werden via « FIBA Live Stats» übermittelt.

SB LEAGUE WOMEN/NL1 MEN/NLB WOMEN/REGIONAL MEN/REGIONAL WOMEN

Übermittlung des Endresultats des Resultats jedes Viertels sowie der Anzahl Zuschauer via Datenbank «Basketplan» mittels Klub-Login.

- 2) Übermittlungsfrist:

SB LEAGUE WOMEN : 30 Minuten nach Spielende

NL1 MEN/NLB WOMEN/REGIONAL : Um Mitternacht des Spieltages

- 3) Bitte kontaktieren Sie bei Problemen die Hotline unter 079 502 86 25
- 4) Der Klub welche die obenstehenden Instruktionen nicht befolgt, wird gemäss Administrativbussenliste (siehe Anhang) sanktioniert.
- 5) Die Organisation der Übermittlung der Resultate für die Finalspleie unterliegt der Abteilung Competitions.

m) Freier Eintritt für Spieler und Staff

- 1) In allen Spielen der 3 Phasen des Schweizer Cups muss die Heimmannschaft der Gastmannschaft 24 freie Eintritte zur Verfügung stellen, sofern die Heimmannschaft für das Spiel Eintritt verlangt. Die freien Eintritte müssen spätestens 5 Tage vor dem Spiel an die Gastmannschaft geschickt werden.
- 2) Die Freikarten (laissez-passer) die durch Swiss Basketball ausgestellt werden, sind für alle Spiele der Vor- und Hauptrunde gültig.
- 3) Diese Regelungen gelten nicht für den Cupfinal.

n) Aufgebote der Schiedsrichter und der Kommissare

1) Schiedsrichter

- a. Unter Verantwortung der CFA sind die regionalen Vertreter des Schiedsrichterwesens (DRA) verantwortlich für die Aufgebote der Vorrunden-Begegnungen, die in ihrem Gebiet stattfinden.
- b. Für die Hauptrunde und den Final ist einzig die CFA für die Aufgebote der Schiedsrichter verantwortlich.

2) Kommissare

- a. Ab der Hauptrunde (Achtelfinals) kann Swiss Basketball die CFA ersuchen, Kommissare zu ernennen.
- b. In der Regel ist bei den Herrenwettbewerben die Anwesenheit eines Kommissars obligatorisch, wenn zwei Mannschaften aus der SB LEAGUE aufeinandertreffen.
- c. Die Anwesenheit eines Kommissars ist obligatorisch für die Herren- und Frauenfinals

## I. Schlussbestimmungen

### **Art. 11. Streitigkeiten**

Bei Streitfällen ist der französische Text der vorliegenden Weisungen rechtsgültig.

Rechtsstreite und in den Weisungen nicht vorhergesehene Fälle werden vom Verwaltungsrat von Swiss Basketball entschieden.

### **Art. 12. Rechtswege**

Gegen jeden aufgrund der vorliegenden Weisungen erfolgten administrativen Entscheid kann innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung bei der Rekurskommission von Swiss Basketball Rekurs eingelegt werden.

### **Art. 13. Inkrafttreten**

Diese Weisungen wurden vom Verwaltungsrat von Swiss Basketball am ... genehmigt und treten am 1. Juli 2018 in Kraft.

# Anhang 1 - Administrativbussenliste

Administrativbussenliste Swiss Cup Herren					
Art	Themen	SBL	NLBM	NL1 M	RM*
Pokal	Verspätetes Zustellen	500.00	300.00	200.00	50.00
Übermittlung der Ergebnisse	Übertragung auf den Server nicht innert dafür vorgegebener Frist	-	-	100.00	50.00
	Fehlerhafte Übertragung	-	-	50.00	50.00
Matchblatt	Verspäteter Erhalt	200.00	150.00	100.00	50.00
	Ungültig oder Originaldokument fehlend	100.00	100.00	50.00	50.00
	Punkte der Spielerinnen nicht korrekt	-	-	50.00	50.00
	Zu spätes Erscheinen zur Kontrolle	100.00	50.00	50.00	50.00
Match	Verspäteter Spielbeginn oder verspätete Meldung der Spielzeit	200.00	150.00	100.00	50.00
Video	Fehlendes Video	400.00	200.00	-	-
	Ungenügende Qualität	200.00	100.00	-	-
Statistiken	Nicht-Nutzung des FIBA Live Stats Programms	300.00	150.00	-	-
	Inkomplett oder inkorrekt	100.00	50.00	-	-
	Fehlen eines Statistikers mit SWBA Label (SB LEAGUE) Fehlen eines Statistikers, welcher den Kurs von SWBA besucht hat.	200.00	150.00	-	-
Tischoffizielle	Fehlen des/der vereinbarten Tischoffiziellen	300.00	200.00	100.00	50.00
	Abwesenheit des/der Tischoffiziellen	300.00	200.00	100.00	50.00
	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en)	100.00	50.00	50.00	50.00
	Verspätete Ankunft	200.00	100.00	50.00	50.00
Speaker, Statistiker, Vereinsfunktionär	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en)	150.00	100.00	50.00	50.00
Trainer und Assistententrainer	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en) (Lizenzrichtlinien SWBA Art.4a)	150.00	100.00	25.00	25.00
Spieler	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en) (Lizenzrichtlinien SWBA Art.4a)	150.00	100.00	50.00	50.00
	Fehlen des Originaldokuments oder des Fotos	150.00	100.00	50.00	50.00
	Gesamtheit der Lizenzen nicht vorgelegt	300.00	200.00	100.00	50.00
Spielpläne	Gesuch ausserhalb der vorgegebenen Fristen	200.00	150.00	100.00	50.00
Ausrüstung	Nicht den Vorschriften entsprechend	250.00	100.00	50.00	50.00

Tischmaterial	Fehlen von Tischmaterial	200.00	150.00	100.00	50.00
Mannschaftsformation	Ungenügende Anzahl (spielfähiger) Spieler auf der Bank (Betrag pro Spieler)	400.00	200.00	50.00	-
Begegnung, die Forfait verloren wurde	Administrativbusse	De CHF 0.- à CHF 20'000.-			
	Verwaltungskosten	750.00	500.00	250.00	100.00
Homologation der Hallen	Fehlen der 24 Sekunden Anlage oder der neuen Markierung	-	-	-	200.00

**\*REGIONAL MEN (Vereine der Regionalmeisterschaften)**

<b>Administrativbussenliste Swiss Cup Frauen</b>				
Art	Themen	SBL WOMEN	NLB WOMEN	RW
Pokal	Verspätetes Zustellen	500.00	200.00	100.00
Übermittlung der Ergebnisse	Übertragung auf den Server nicht innert dafür vorgegebener Frist	200.00	100.00	50.00
	Fehlerhafte Übertragung	100.00	50.00	50.00
Matchblatt	Verspäteter Erhalt	150.00	100.00	50.00
	Ungültig oder Originaldokument fehlend	100.00	50.00	50.00
	Punkte der Spielerinnen nicht korrekt	100.00	50.00	50.00
	Zu spätes Erscheinen zur Kontrolle	100.00	50.00	50.00
Match	Verspäteter Spielbeginn oder verspätete Meldung der Spielzeit	100.00	50.00	50.00
Video	Fehlendes Video	200.00	-	-
	Ungenügende Qualität	100.00	-	-
Statistiken	Verspäteter Erhalt	200.00	-	-
	Inkomplett oder inkorrekt	50.00	-	-
Tischoffizielle	Fehlen des/der vereinbarten Tischoffiziellen	150.00	100.00	50.00
	Abwesenheit des/der Tischoffiziellen	150.00	100.00	50.00
	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en)	100.00	50.00	50.00
	Verspätete Ankunft	100.00	50.00	50.00
Speaker, Statistiker, Vereinsfunktionär	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en)	100.00	50.00	50.00
Trainer und Assistenztrainer	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en) (Lizenzrichtlinien SWBA Art.4a)	100.00	50.00	25.00
Spielerin	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en) (Lizenzrichtlinien SWBA Art.4a)	100.00	50.00	50.00
	Fehlen des Originaldokuments oder des Fotos	100.00	50.00	50.00
	Gesamtheit der Lizenzen nicht vorgelegt	150.00	150.00	50.00
Spielpläne	Gesuch ausserhalb der vorgegebenen Fristen	150.00	100.00	50.00
Ausrüstung	Nicht den Vorschriften entsprechend	100.00	50.00	50.00
Mannschaftsformation	Ungenügende Anzahl (spielfähiger) Spielerinnen auf der Bank (Betrag pro Spielerin)	100.00	-	-
Tischmaterial	Fehlen von Tischmaterial	150.00	50.00	50.00



Begegnung, die Forfait verloren wurde	Administrativbusse	De CHF 0.- à CHF 10'000.-		
	Verwaltungskosten	500.00	250.00	100.00
Homologation der Hallen	Fehlen der 24 Sekunden Anlage oder der neuen Markierung	-	-	200.00

**\*REGIONAL WOMEN (Club de série régional féminin)**